

Dividendenbekanntmachung

ISIN DE0007500001

Die 12. ordentliche Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG hat am 21. Januar 2011 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 in Höhe von 415.162.379,52 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je dividendenberechtigter Stückaktie:	208.977.451,65 €
<hr/>	
Einstellung in andere Gewinnrücklagen:	183.642.309,72 €
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung:	22.542.618,15 €
<hr/>	

Die Dividende wird ab dem 24. Januar 2011 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (gesamt 26,375%) durch die depotführenden Banken ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2015 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Duisburg und Essen, im Januar 2011

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand